

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **11 (1985)**

Heft 5

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Abtreibung:
Vergangenheit oder
Horrorvision der Zukunft?

fentlichen Vortrag über Geburtenregelung in Derendingen, einem Fabrikdorf im Kanton Solothurn, abzuhalten. Ich tat es in der mir gewohnten Weise: ich wies auf die Berechtigung und Notwendigkeit der Geburtenregelung hin, sowohl vom sozialen als auch vom individuellen Standpunkte aus; bei diesem stützte ich mich auf meine Erfahrungen aus der Sprechstunde und sprach unverhüllt über das Elend, das ungewollter Familienzuwachs in Proletarierfamilien mit sich bringt; über die gesundheitliche, seelische und materielle Überbelastung, die der proletarischen Frau daraus erwächst. Ich gab eine kritische Übersicht der schwangerschaftsverhütenden Mittel und Methoden; warnte vor ausbeuterischen Schundpräparaten und Sensationsmitteln; besprach die Sterilisation bei der Frau und dem Manne und ihre Indikationen und forderte die Anerkennung der sozialwirtschaftlichen Indikation in der Gesetzgebung über die Abtreibung. Der leitende Gedanke des Ganzen war: populär-wissenschaftliche

Aufklärung über den Präventivverkehr als bestes und hygienisch einwandfreies Mittel zur Vermeidung von unqualifizierten Abtreibungen mit allen ihren Folgen.

Darauf erhob sich, wie es die reaktionäre Presse und die Interpellanten im Kantonsrat Solothurn behaupten, in der Bevölkerung ein Sturm der moralischen Entrüstung: es liefen angeblich Klagen ein über die "schamlose" Behandlung des Gegenstandes, und das Polizeidepartement des Kantons verbot mir daraufhin "jedes weitere Auftreten und jede weitere Abhaltung von Vorträgen im Kanton im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit."

Öffentliche Hetze

...Sie besitzt als Referentin nicht den nötigen sittlichen Ernst zur Behandlung dieser Fragen... An der Abtreibungsgesetzgebung hat sie eine über das Erlaubte hinausgehende Kritik geübt und das Abtreibungsverbot als eine Ungerechtigkeit hingestellt (!). Dass der Vortrag in sittlicher Hinsicht nicht einwandfrei war, geht im weiteren daraus hervor, dass die Rekurrentin eine schriftlich gestellte Frage, ob man es einem ansehe, wenn man mit einem Mädchen geschlechtlich verkehrt habe, lächelnd mit 'Nein' beantwortet hat."

"Der Staat hat nicht nur ein Recht, sondern sogar die Pflicht, über die sexuelle Aufklärung zu wachen", sagt Regierungsrat Stampfli. "Das ist auch ein Gebiet von grosser staatspolitischer Bedeutung... Es sind von der Referentin Dinge gesagt worden, die wir uns schämen würden, hier zu wiederholen... Und doch verlangt kein Gebiet mehr Feinfühligkeit der Behandlung als die sexuelle Aufklärung... Frau Dr. Brubacher bietet uns nicht die Gewähr, diese Belehrung einwandfrei zu erteilen... Von solcher Seite brauchen wir keine Belehrung... Wir haben es nicht nötig, uns Aufklärung zu verschaffen von einer aus Russland dahergelaufenen Frau..."

ZÜRICH

Demonstration gegen die Initiative 'Recht auf Leben'

Datum: 1. Juni 85
Besammlungsort: Zähringerplatz (im Niederdorf)
Zeit: 14.15
Tribunal auf dem Helvetiaplatz um ca. 16.00
anschliessend Festlichkeiten im Kanzleizentrum

Brief

Ich glaubte meinen Augen nicht, als ich im letzten Emanzipationsnummer über die dominierenden SAP-Frauen las. Ist es möglich, dass die Emanzipation, die OFRA-Zeitung, gegen einen Teil der Frauen der eigenen Organisation Polemik führt?

Ist es sinnvoll über SAP-Frauen, POCH-Frauen, SP-Frauen, Grüne, "Unorganisierte" zu reden? Sind wir nicht alle OFRA-Frauen? Haben wir nichts Wichtigeres zu tun?

Hat man das Gefühl, dass die SAP-Frauen dominieren, so soll es darüber in dem Vorstand oder in einer anderen Instanz diskutiert werden, wenn die betreffenden Frauen dabei sind und sich ausdrücken können. Es ist eine Frage von demokratischem Vorgehen. In diesem Artikel ist die Rede von einem "schlecht besuchten Vorstand", in dem die Beschlüsse der OFRA unter Federführung SAP-Aktivistinnen entstehen. Man ist nicht froh, dass zumindest paar Frauen in den schlecht besuchten Vorstand gekommen sind. Im Gegenteil, man wirft es ihnen fast vor. Und eine letzte Bemerkung: dominieren wirklich die SAP-Frauen in der OFRA, wie ist es der Zeitung der Organisation möglich, Polemik gegen sie zu führen?

Ich hoffe, dass in der Zukunft die Emanzipation auf solche Veröffentlichungen verzichtet.

Liebe Grüsse Anna Spillmann